

# Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **9 (1893)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578572>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Ynnungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

IX.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Zinserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entspr. henden Rabatt.

Zürich, den 4. November 1893.

**Wochenspruch:** Eher schähet man das Gute  
Nicht, als bis man es verlor.

## Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

(Schluß.)

Wohl hat der Staat Louisiana die Trusts als unzulässig, der Staat New-York als ungesetzlich erklärt. Aber solche gesetzgeberische

Versuche erwiesen sich dieser Kapitalmacht gegenüber als wirkungslos. Der englische Gerichtshof entschied, daß er auf Grund des bestehenden Rechts nichts gegen Koalitionen thun könne. Dagegen schützten die Gerichte die Mitglieder der Trusts nicht, weil sie diese Art Geschäfte als Spiel betrachteten. Auch rufen die Trusts die Gerichte selten an. Sie wissen dem Gesetz auf eine andere Weise eine Nase zu drehen. Die französische Kammer debattierte 1888 lange ohne praktischen Erfolg in dieser Frage, ob und wie der Staat durch Gesetze eingreifen könne. Die Gründer des Kupfersyndikats wurden, soweit sie sich nicht bei Ausbruch des gewaltigen Krachens selbst schon gerichtet hatten, in Anklagezustand versetzt, aber als große Schelmen nicht nach Verdienst gewürdigt.

Man mag nun über die Gesetzlichkeit solcher spekulativen Organisationen verschiedener Ansicht sein, aber vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes sind sie eine unmoralische Erscheinung und vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus absolut verwerflich; denn sie verschlechtern die Qualität der Ware, lassen jeden Anreiz zur Vornahme von Verbesserungen

bei der Produktion dahinfallen und treiben gleich dem Wucher die Preise für die Konsumenten auf eine ungebührliche Höhe. Der Sozialpolitiker muß sie bekämpfen, weil sie die kleinern selbständigen Unternehmungen, welche zu erhalten im staatlichen Interesse liegt, aufsaugen und vernichten. („Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“) und weil sie mit ihren kolossalen Vermögen und der großen Anzahl der von ihnen abhängigen Personen einen Staat im Staate bilden.

Und wenn man diesen Gefahren gegenüber uns mit dem Einwand trösten will, daß diese Ringe in der Mehrzahl nur von kurzer Dauer seien und gewöhnlich ein Ende mit Schrecken nehmen, so gebe ich diesen Trost sehr billig. Mit den vertrachten Gründern habe ich allerdings wenig Bedauern, aber mit den hunderten und tausenden von ehrlichen Leuten, die im guten Glauben an die Redlichkeit solcher Spekulationshelden, die Früchte ihrer langjährigen Arbeit und Entbehrungen jenen Baalsdienern zugeworfen haben.

Man hat die modernen Trusts und Kartelle auch schon mit den alten Zünften oder gar mit unseren heutigen Meistervereinen, die ja auch Preisstarke aufstellen und die Produktion zu regeln suchen, vergleichen wollen — ganz mit Unrecht, denn hier besteht ein ebenso großer Unterschied wie zwischen Großkapital und Handwerk. Andere Zeiten, andere Sitten und Gebilde! Die individuelle Thätigkeit wurde ersetzt durch die Aktiengesellschaften und Interessenverbände, diese vereinigen sich zu Kartellen und aus letztern wachsen vermöge der rückwärtslosen kapitalistischen Produktionsweise die modernen Trusts heraus. An die Stelle der freien Konkurrenz tritt das Privatmonopol. Wer wird im ewigen Wechsel

des Bestehenden das letztere ablösen? Das Staatsmonopol ist die letzte und einzige Konsequenz dieser Entwicklung.

Ein allgemeines Staatsmonopol für die gesamte gewerbliche und industrielle Produktion würde nun freilich jede berufliche Organisation unmöglich machen und unsere vorliegende Frage am einfachsten und radikalsten lösen. Allein es mag noch manches Jahrzehnt verfließen, bis dieses Ideal der Sozialdemokratie sich bei uns erfüllt. Bis dahin aber wird es die ernste Aufgabe vernünftig denkender Sozialpolitiker sein und bleiben, dafür zu sorgen, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht auf gewaltsame Weise, sondern Schritt für Schritt auf friedlichem Wege sich vollziehe.

Zur Lösung der sozialen Frage gehört auch die Reform unseres Gewerbewesens, der Schutz des Kleingewerbes vor der alles verschlingenden Macht des Großkapitals.

Die gesetzliche Regelung des Gewerbewesens und insbesondere der gewerblichen Organisation ist absolutes Erfordernis, wenn nicht der Kleine und Schwache ganz erdrückt, der Große und Mächtige Unbeherrscher der Produktion und Konsumation werden soll. Ein Vergleich zwischen Arbeit und Kapital kann auf friedlichem Wege nur hergestellt werden durch allgemeine Organisation des Gewerbes und der Industrie, aber nicht im Sinn und Geist der alten Zunftverfassungen, noch im Sinne einer bürokratischen polizeilichen Reglementierung, sondern entsprechend unsern heutigen demokratischen Staatseinrichtungen durch die Mehrheit der Berufsleute selbst, unter staatlicher Kontrolle. Die Berufsvereinigungen dürfen nicht in Kartelle ausarten; der Staat muß die gesetzlichen Mittel in Händen haben, ihnen Halt zu gebieten, wo es das allgemeine Interesse und Wohl erfordert.

Die Berufsvereinigungen sind die Zünfte der Zukunft. Wenn nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter unter staatlicher Oberhoheit sich organisieren dürfen, so ist damit keineswegs, wie viele fürchten, der sozialistische Zukunftsstaat eingeführt. Vielmehr werden wir mit einer solchen Organisation den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sichern. Die aufreibenden Kämpfe zwischen beiden hören auf. Nicht die ärgsten Hitzköpfe stehen bei Versöhnungsversuchen gegenseitig an der Spitze der Partei, sondern ruhig überlegende Vertreter verschiedenartiger Interessen, die wissen, daß sie mit einander auskommen müssen. Aber auch die gemeinsamen Interessen werden besser gewahrt. Die Bekämpfung unreeller Konkurrenz, die Regelung der Arbeitsbreite wird künftig nicht allein Sache der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeiter sein, die einsehen werden, daß es ihnen besser geht, wenn auch die Arbeitgeber ihren Verdienst finden.

Nicht die größere Macht, sondern das bessere Recht wird durch die gesetzlich anerkannten Berufsvereinigungen künftig bei allen Differenzen den Ausschlag geben.

Die Frage der Einführung solcher mit rechtlichen Befugnissen ausgerüsteten Berufsvereinigungen wird in nächster Zeit die Gemüter lebhaft beschäftigen. Möge sie eine Lösung finden, die weniger Rücksicht nimmt auf gewisse überlieferte Anschauungen oder utopische Ideen, als auf das künftige Gedeihen unseres Gewerbe- und Arbeiterstandes und damit der Volkswohlfahrt.

Dem das allgemeine Wohl sei oberstes Gesetz!

### Kreis Schreiben Nr. 136

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins

betreffend die

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Werte Vereinsgenossen!

Vom h. schweizer. Industrie-Departement ist uns der ehrenvolle Auftrag geworden, mittelst einer Umfrage bei den Sektionen ein Gutachten abzugeben über die Frage der Förderung

der Berufslehre beim Meister, d. h. es soll die Frage des nähern geprüft werden, ob der Bund (gemäß dem Bundesbeschluss von 1884 betr. die Förderung, der gewerblichen und industriellen Berufsbildung) neben den bis jetzt schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dgl. nicht auch die wohlgeordnete Berufslehre in einer Meisterwerkstätte fördern, bezw. direkt unterstützen könnte.

Letztere Art Förderung der Lehrlingsbildung wird bekanntlich seit einigen Jahren im Großherzogtum Baden (vergl. die „Satzungen für Lehrlingswerkstätten“ in der Beilage) angewendet und es hat Hr. Museumsdirektor Wild in St. Gallen darüber dem schweizer. Industrie-Departement Bericht erstattet.

Gewiß werden auch Sie, werte Vereinsgenossen, es freudig begrüßen, daß die h. Bundesbehörden dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit schenken. Um so mehr erwarten wir von unsern Sektionen, daß sie diese dankbare Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit an die Hand nehmen werden, damit in dem von uns zu erstattenden Bericht die tatsächlichen Verhältnisse und die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Gewerbe möglichst getreu und vollständig zum Ausdruck gelangen.

Um Ihnen diese Aufgabe einigermaßen zu erleichtern, haben wir in einer Beilage nur die verschiedenen Gesichtspunkte vorzuführen versucht, nach welchen unserer Ansicht nach die vorgelegte Frage geprüft und beurteilt werden sollte. Dieselbe gründlich zu erörtern und damit Ihrer Beantwortung vorzugreifen, ist vorläufig nicht unsere Sache. Wir gedenken vielmehr, erst gestützt auf die eingeholten Antworten dem schweizer. Industrie-Departement das gewünschte Gutachten zu erstatten.

Die in der Beilage abgedruckten „Satzungen“ von Baden werden Ihnen ein ungefähres Bild bieten, wie die Berufslehre beim Meister vom Staate gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist nicht jede Bestimmung dieser „Satzungen“ auch für unsere schweizer. Verhältnisse zutreffend und anwendbar. Es kann sich also nicht darum handeln, diese „Satzungen“ artikelweise durchzuberaten. Mögen Sie das Ganze ins Auge fassen und uns kundgeben, ob und in wie fern eine solche Institution auch für unser Land als ein geeignetes Mittel zur Reform der gewerblichen Berufsbildung anempfohlen werden könne.

Die aufgestellten Fragebogen sind zur Beantwortung durch Berufsvereine, Berufsgruppen oder ein einzelnes fachkundiges Mitglied bestimmt, also für die Begutachtung vom Standpunkte eines einzelnen Gewerbe- oder Handwerkervereins, welche Mitglieder verschiedener Berufsarten umfassen, möchten wir anempfehlen, ein mit dem Lehrlings- oder Bildungswesen wohlvertrautes Mitglied mit dem einleitenden Referate über die vorliegende Frage zu beauftragen, in gemeinsamer Sitzung die allgemeinen Gesichtspunkte in freier Diskussion zu erörtern und sodann die Fragebogen unter die Mitglieder zu verteilen, mit der Verpflichtung, ihre persönlichen Ansichten nach den Erfahrungen und Bedürfnissen im eigenen Berufe den einzelnen Fragen beizufügen und so ausgefüllt den Fragebogen dem Sektionsvorstand oder direkt unserm Sekretariat in Zürich rechtzeitig zu übermitteln.

Zimmerhin sind uns auch allgemein gehaltene Gutachten mit oder ohne Berücksichtigung des Fragebogens willkommen.

Sollte irgend einem Vereine ein geeigneter Referent nicht zur Verfügung stehen, so sind wir gerne bereit, solche vorzuschlagen oder mit zweckdienlichem Material auszuheilen.

Weitere Exemplare der Broschüre oder der Fragebogen können von unserm Sekretariat in erforderlicher Zahl nachbezogen werden.

Die Fragebogen erbitten wir uns, deutlich und in kurzen bestimmten Sätzen ausgefüllt, mit Datum, Unterschrift und Berufsangabe versehen, zurück an das Sekretariat unseres Vereins in Zürich bis spätestens Ende Dezember d. J.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird mit möglichster Be-